

Schaffhauser Polit-Sumpf

Der Fall Stocker ist auch ein Fall Schaffhausen.
Sämtliche Instanzen deckten den Verfassungsbruch.

Philipp Gut

Beim grossen Knall des Bundesgerichts zeigten sich alle erstaunt: Es ist zwar tatsächlich ein «Vorgang von seltener Wucht in der Schweizer Demokratiegeschichte», wie der *Tages-Anzeiger* die juristische Absetzung des Schaffhauser Ständerats Simon Stocker (SP) einordnet. Allerdings ist es ein Skandal mit Ansage. Als die *Weltwoche* im November 2023 enthüllte, dass der neue Schaffhauser Ständerat Simon Stocker (SP) zum Zeitpunkt der Wahl mehrheitlich in Zürich wohnte und dort seinen Lebensmittelpunkt hatte, lagen die Fakten bereits auf dem Tisch.

Dennoch wurde die Wahlbeschwerde, die jetzt vom Bundesgericht gutgeheissen wurde, von sämtlichen Vorinstanzen weggeputzt. Die glasklare Verfassungsgrundlage, die für Ständeräte – und in Schaffhausen auch für Regierungs- und Kantonsräte – vorschreibt, dass sie ihren Wohnsitz im Kanton haben müssen, bestand seit eh und je. Und sie gilt überall. In keinem Kanton darf ein Kantonsvertreter auswärts leben.

Wohnort-Witze am Wahlabend

Als die *Weltwoche* Stocker mit den Resultaten der Recherche konfrontierte, tat er sie entgegen der einfachen und eindeutigen Sachlage nonchalant als «private Fragen» ab. Gegenüber dem Schweizer Radio und Fernsehen nannte er die Vorwürfe «grotesk» und «an den Haaren herbeigezogen». Eine fatale Fehleinschätzung. Man ist an die Inschrift am Schwabentor in der Schaffhauser Altstadt erinnert: «Lappi tue d’Augen uf». Sie gilt ebenso für all jene Behördenvertreter, die zuliessen, dass ein Politiker mit seinem Verfassungsbruch so lange davonkam. Der Fall Stocker ist auch ein Fall Schaffhausen.

Die Fehler ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte. Es begann mit der Staatskanzlei, die prüfen musste, ob der Kandidat die Kriterien für eine Wahl erfüllte. Neben dem Alter von achtzehn Jahren, der Zurechnungsfähigkeit und der Schweizer Staatsbürgerschaft ist dies eben als viertes Kriterium der Wohnsitz in Schaffhausen. Eine ernsthafte Prüfung fand offensichtlich nicht statt. Dass die Staatskanzlei wusste, was Sache ist, zeigt diese kolportierte

Anekdote: Noch am Wahlabend sollen die Verantwortlichen gescherzt haben, ob sie die Bestätigung der Wahl an Stocker nach Zürich oder nach Schaffhausen schicken sollten.

Das vorsätzliche Wegschauen ging weiter. Die eingegangene Wahlrechtsbeschwerde hatte zuerst der Regierungsrat zu beurteilen. Doch auch

*Auch nationale Medien versagten.
Dem «Blick» lagen die Vorwürfe vor.
Erschienen ist keine Zeile.*

dieser zeigte kein Interesse an einer seriösen Abklärung. Dazu hätte er nur, wie es in Steuerfragen Praxis ist, von Stocker die Rechnungen für Wasser, Strom, Heizung oder für die Kita verlangen müssen – und es wäre erledigt gewesen. Zur Erinnerung: Im steuerrechtlichen Fall von Ex-Novartis-Chef Daniel Vasella zählte man sogar die Nespresso-Kapseln. Bei Stocker unternahm der Regierungsrat offensichtlich nichts.

Die nächste Stufe des Versagens – oder sanfter formuliert: des Reigens schützender Hände

über Stocker – markiert das Schaffhauser Obergericht. Es klärte ebenfalls nicht die einzige zu klärende Frage, wo zum Zeitpunkt der Wahl Stockers Lebensmittelpunkt lag. Stattdessen bemerkte es, dass Stocker in Schaffhausen eine Wohnung suche. Als ob es darauf ankäme.

Diese kumulierte Nachlässigkeit oder Nachsicht – im Widerspruch zur klaren Rechtslage – nimmt ironische Züge an, wenn man bedenkt, dass der Kanton Schaffhausen sonst punkto Wahlen kein Pardon kennt: Es gilt eine Abstimmungs- und Wahlpflicht für alle eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Angelegenheiten. Wer nicht teilnimmt, wird mit einer Busse von sechs Franken pro Wahl oder Abstimmung bestraft.

Erhellend ist die Tatsache, dass der nun vor Bundesgericht unterlegene Anwalt Stockers, Arnold Marti, ein ehemaliger Oberrichter und somit Copain jenes Gremiums ist, das in diesem Fall entschieden hat. Marti, ein FDP-Mitglied, gehörte zu jenen Schaffhauser Linksfreisinnigen, die im zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen offen den Sozialdemokraten Stocker unterstützten und Inserate zu dessen Gunsten schalteten.

Kolumne zum Thema gestrichen

Bleibt die Rolle der Medien. Auch sie zählten, von der linken *Schaffhauser AZ* bis zu den bürgerlichen *Schaffhauser Nachrichten*, zum stillschweigenden bis aktiven Unterstützungskomitee für Sozialdemokrat Stocker. Die *Weltwoche* weiss: Die Informationen zum Zürcher Wohnsitz des SP-Ständeratskandidaten waren den Redaktionen bekannt. Doch alle wischten sie unter den Tisch. Die Gratiszeitung *Bock* strich gar die Kolumne eines Gastautors zum Thema. Kritische Fragen unerwünscht. Dasselbe gilt auf nationaler Ebene für den *Blick*: Auch ihm lagen die Vorwürfe vor. Erschienen ist keine Zeile.

Für diese kollektive Arbeitsverweigerung kann es nur eine Erklärung geben: Man wollte unbedingt einen linken Ständerat. Sein rechter Kontrahent – Thomas Minder – wäre genüsslich gegrillt worden, hätte er statt in Schaffhausen in Zürich, Bern oder Genf gelebt.



«Lappi tue d’Augen uf»:
abgesetzter SP-Ständerat Stocker.